



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug von Tickets des öffentlichen Verkehrs per Mobile Ticketing

Ausgabe Mai 2015

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) regeln das Verhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde) sowie der PostAuto Schweiz AG (nachfolgend PostAuto) beim Bezug von Tickets des öffentlichen Verkehrs per Mobile Ticketing innerhalb der PostAuto App. Die Nutzung der restlichen Bereiche der PA APP ist in den entsprechenden AGB geregelt.

2. Angebot, zusätzliche Bestimmungen, Preise und Abrechnung

2.1 Angebot

Das Angebot wird über den MobileTicket Shop innerhalb der PostAuto App bezogen und von PostAuto festgelegt. Neben dem Angebot legt PostAuto auch fest, über welche Paymentprovider die Tickets bezahlt werden können. Die jeweiligen Paymentprovider sind in der App sowie auf der Internetseite von PostAuto (www.postauto.ch) aufgeschaltet.

2.2 Zusätzliche Bestimmungen

Die vorliegenden AGB ergänzen die für die einzelnen Fahrausweise geltenden Bedingungen, insbesondere die Tarifbestimmungen der Transportunternehmen oder Tarif- bzw. Verkehrsverbänden, welche über die Tarifhoheit verfügen.

2.3 Preise und Abrechnung

Die Preise lassen sich den entsprechenden Tarifbestimmungen entnehmen. Sie verstehen sich jeweils pro gewähltes Mobile Ticket und in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer ist in sämtlichen Preisen inbegriffen. Der Ticketpreis wird dem Kunden nach gewählter Zahlungsart von dem jeweiligen Finanzinstitut belastet. Massgebend ist der abgeschlossene Vertrag zwischen dem Finanzinstitut und dem Kunden.

Nicht inbegriffen sind allfällige Kosten für die Übertragung von mobilen Daten. Diese Kosten richten sich nach dem vom Kunden abgeschlossenen Vertrag mit dem Mobilfunkanbieter.

2.4 Änderungen von Angebot und Preisen

PostAuto behält sich vor, das Angebot sowie die Preise nach den Vorgaben der jeweiligen Tarifbestimmungen jederzeit zu ändern.

3. Nutzungsbestimmungen

3.1 Nutzung

Der Bezug eines Mobile Tickets erfolgt auf ausschliessliches Risiko des Kunden. Der Kunde muss insbesondere selber dafür besorgt sein, sein Mobile-Gerät vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

3.2 Mobile-Ticketbezug

Für den Ticketbezug ist eine Registrierung für die App sowie beim gewählten Payment-Provider notwendig. Das Mobile-Ticket muss rechtzeitig vor dem Einsteigen in das Fahrzeug gekauft werden. Der Käufer stellt

sicher, dass er das Mobile-Ticket vor dem Einsteigen in das Fahrzeug erhalten hat. Pro Mobiltelefon können mehrere Mobile-Tickets für gemeinsam reisende Personen bezogen werden. Die Weiterleitung oder das Kopieren eines Mobile-Tickets sind nicht erlaubt. PostAuto behält sich in solchen Fällen rechtliche Schritte ausdrücklich vor.

3.3 Gültigkeit und Kontrolle

Das Mobile-Ticket ist gemäss den jeweiligen Tarifbestimmungen gültig. Während der Gültigkeitsdauer des Mobile-Tickets ist die Funktionalität des Endgeräts sicherzustellen und auf Verlangen des Kontrollpersonals vorzuweisen. Ein nicht vorweisbares Mobile-Ticket, beispielsweise im Falle eines leeren Akkus oder einer noch nicht erfolgten Übertragung, hat dieselben Konsequenzen, wie wenn kein Ticket vorhanden ist. Nur bei einer nachweisbaren, von PostAuto zu verantwortenden fehlerhaften Verarbeitung der Bestellung wird der Kunde entlastet.

3.4 Rückerstattung und Umtausch

Ein Mobile-Ticket kann nicht rückerstattet und nicht umgetauscht werden.

4. Beanstandungen und Haftung

Allfällige Beanstandungen zum Mobile-Ticket sind innert 5 Tagen ab Übermittlung an den Kunden schriftlich an die Kontaktadresse gemäss Ziffer 7.5 zu melden. Beanstandungen zur Abrechnung sind dem jeweiligen Paymentprovider zu melden.

Basiert der Mangel auf einer von PostAuto zu verantwortenden fehlerhaften Verarbeitung der Bestellung, hat der Kunde höchstens Anspruch auf eine Rückerstattung eines nachweislich ungerechtfertigt verrechneten Ticketpreises. Keine Rückerstattung erfolgt insbesondere in den Fällen, da die fehlerhafte Verarbeitung dem betreffenden Paymentprovider zuzuordnen ist.

Darüber hinaus wird jede Haftung von PostAuto gegenüber dem Kunden oder Drittpersonen für nicht- oder Schlechterfüllung der vertraglichen Pflichten ausgeschlossen, sofern sie nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig erfolgte. Den diesbezüglichen Nachweis hat zu erbringen, wer allfällige Haftpflichtleistungen von PostAuto für sich beanspruchen will. Die Haftung von PostAuto für indirekte Schäden, Folgeschäden, Datenverlust, Drittschäden und entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen.

Die Aufzeichnungen von PostAuto bezüglich der durch die Kunden getätigten Bestellungen gelten als richtig, sofern sich keinerlei Hinweise auf Übermittlungsfehler ergeben.

5. Datenschutz

PostAuto beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung der von den Kunden bekannt gegebenen Daten die Regelungen der Schweizerischen Datenschutzgesetzgebung. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass er mit

dem Bezug eines Mobile-Tickets seine E-Mail Adresse zur Registrierung bekannt gibt. PostAuto wird die bekannt gegebenen Daten nur an Dritte weitergeben, wenn und insoweit es für die korrekte Vertragserfüllung erforderlich ist. Dies geschieht unter Beachtung aller Sorgfalt und unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

Der Kunde ist damit einverstanden, dass PostAuto die vom Kunden bekannt gegebenen Daten intern anonymisiert auswertet, um Trends zu erkennen, Statistiken zu erstellen und das Angebot zu verbessern. Eine Verwendung zu personalisierten Marketingzwecken erfordert eine explizite Zustimmung des Kunden.

6. Datensicherheit

Für die Übertragung der Daten werden die Datenverbindungen des Endgerätes des Kunden eingesetzt. Deren Regelungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit sind zu beachten.

7. Übrige Bestimmungen

7.1 Rechtsgültige Publikationsform

Die allein rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden AGB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter www.postauto.ch/tickets. Die physische Version der AGB stellt nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB dar und vermittelt nur solange eine rechtsgültige Information, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt. PostAuto kann die vorliegenden AGB jederzeit ändern. Die neue Ausgabe wird im Internet aufgeschaltet.

7.2 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. In einem solchen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die den von den Parteien erkennbar verfolgten wirtschaftlichen Zwecken möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung allfälliger Vertragslücken.

7.3 Gerichtsstand

Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen wird als Gerichtsstand Bern festgelegt. Für Kunden mit ausländischem Wohn- bzw. Geschäftssitz gilt Bern darüber hinaus als Betreibungsort.

7.4 Anwendbares Recht

Anwendbar ist ausschliesslich Schweizerisches Recht. Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (Wiener Kaufrecht) werden wegbedungen.

7.5 Kontaktadresse

mobileticket@postauto.ch